

Arbeitshilfe zum Erstellen einer Betriebsanweisung

gem. §20 GefStoffV

Nummer:

Stand:

Betrieb:

Bereich:

Arbeitsplatz:

Forte Plus Industriereiniger

Kaliumhydroxid, 2 -< 5, Xn/C, 22-35,, 215-181-3, 019-002-00-8
Butylglykol, 1 -< 20, Xn/Xi, 20/21/22-36/38,, 203-905-0, 603-014-00-0
Ethanolamin, 1 -< 20, Xn/Xi, 20-36/37/38,, 205-483-3, 603-030-00-8
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, 1 -< 20, Xi, 36,, 203-961-6, 603-096-00-8
Etidroninsäure, 1 - 10, Xi, 41,, 220-552-8, ---
Fettalkoholpolyglycoläther, 1 -< 20, Xn/Xi, 22-41, CAS 69011-36-5, ---, ---

Gefahren für Mensch und Umwelt



Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Sicherer Umgang: Punkt 6.1 Sicherheitsdatenblatt und Hinweise auf dem Etikett beachten. Nur gemäß Betriebsanweisung anwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gebinde mit Vorsicht öffnen und handhaben. Augen- und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Lagerräume und Behälter: nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Nur in Originalverpackungen und geschlossen und entfernt von Säuren lagern. Nur in den vorgeschriebenen Lagerräumen aufbewahren. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes zur Verfügung gestellten Atemschutz verwenden. Handschutz: empfehlenswert zur Verfügung gestellte Handschuhe tragen. Augenschutz: zur Verfügung gestellte Schutzbrille tragen. Körperschutz: zur Verfügung gestellte Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung Geeignete Löschmittel Behälter mit Wasser kühlen. Umgebungsbrand abstimmen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine oder entstehende Gase Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide Rauch Pyrolyseprodukte. Dämpfe Besondere Schutz-ausrüstung bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät. Vollschutz Sonstige Hinweise Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Rutschgefahr beachten ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Umweltschutzmaßnahmen Entweichung größerer Mengen eindämmen. in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Verfahren zur Reinigung flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen. mit viel Wasser spülen.



Erste Hilfe



Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen und Frischluft zuführen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Augenkontakt: mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Wasser zu trinken geben. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen! Augendusche bereithalten. Hinweise für Arzt: pH-Wert beachten

Ersthelfer:

Name:

Interne Tel. Nr.:

Sachgerechte Entsorgung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.